



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1. Korrekturfassung 15.04.2021

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

für „Wohnungslosenhilfe“ in Berlin

**im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020
Prioritätsachse E (REACT – Programm der EU)**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die zwischengeschaltete Stelle
Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt

interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung folgend
beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



ZWISCHENGESCHALTETE STELLE	
Name:	Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nicole Vormeier
E-Mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	(030) 318650 - 65

FACHSTELLE	
Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktpersonen:	Jens Rockstedt
E-Mail:	Jens.Rockstedt@senias.berlin.de
Telefon:	030 - 9028 2985

Prioritätsachse	E REACT EU - Unterstützung der Krisenbewältigung
------------------------	--

Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	---

Spezifisches Ziel	E.1.3 Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind
--------------------------	---

max. Projektlaufzeit	28 Monate / 01.05.2021 – 31.08.2023 <u>Max. 27 Monate / 01.06.2021 – 31.08.2023</u>
-----------------------------	---

Antragsberechtigt sind:	<p>Gemäß Pkt. 2.2 der Projektauswahlkriterien müssen die Begünstigten in der Lage sein, das beantragte Projekt / Teilprojekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen.</p> <p>Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Eignung des Vorhabenträgers wird durch Erbringen von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe Vorzulegende Nachweise - Checkliste).</p>
--------------------------------	--



	<p>Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.</p> <p>Die Förderung wird grundsätzlich auf (Teil-) Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt.</p>
--	--

1. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels
--

<p>Verbesserung der Situation von durch die Corona-Pandemie besonders betroffene Zielgruppen, insbesondere obdachlose, auf der Straße lebende Menschen.</p>

2. Fördergegenstand und Zielgruppe

2.1 Fördergegenstand

Mit den Projekten werden wohnungslose Menschen gefördert und unterstützt. Die Projekte stellen zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe ergänzende Angebote bereit, um Infektionsschutz und Sicherheit für die Betroffenen durch besondere Unterkünfte, Beratung und Versorgung zu erreichen. Die Projekte reagieren auch auf die Problematik, dass in den bestehenden Unterkünften aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Plätze in den Notübernachtungen und Tagesangeboten aufgrund notwendiger Entzerrungs-Maßnahmen weggefallen sind. Schließlich ermöglicht das Programm wohnungslosen Menschen das Einhalten von Kontaktbeschränkungen durch Bereitstellung von 24/7-Unterkünften.

Das Projekt hat des Weiteren zum Ziel obdachlose Menschen dahingehend zu empowern, dass sie zukünftig nicht mehr auf der Straße leben müssen und ihre Obdachlosigkeit beenden können. Dem Zugang in das Regelsystem kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Weiterhin ist es Ziel, dass die Nutzerinnen und Nutzer ihre gesundheitliche Situation verbessern und anwendbare Kenntnisse zu den Themen Infektionsschutz und Hygieneregeln vermittelt werden.

2.2 Zielgruppe

Obdachlose Personen; Personen, die auf der Straße leben. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Religionszugehörigkeit.

3. BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES

Folgende Angaben werden in der Projektbeschreibung erwartet:	
3.1 Projektkonzept	IT - System
Mögliche Anlagen zum Konzept bitte nur unter dem Punkt „Projektbeschreibung“ – <Nachweisdokumente/Erstantrag> hochladen (wird dann in der Projektdokumentenakte sichtbar)	
Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Teile zu enthalten hat.	



<p>1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren geplanter inhaltlicher Umsetzung (<i>incl. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt</i>)</p> <p style="margin-left: 20px;">1.1 Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TLN in das Projekt (<i>ggf. einschließlich Informationen zur Einbindung in die ehrenamtliche Arbeit</i>)</p>	5.1																																										
<p>2. Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen)</p>	5.3																																										
<p>3. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen)</p>	5.4																																										
<p>4. Darstellung von geplanten Kooperationen</p>	5.5																																										
<p>5. Ergänzende Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan</p>	5.8																																										
3.2 Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (Meilensteinplanung)																																											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 15%;">Projektetappe/ Arbeitspaket</th> <th style="width: 15%;">Aktivität</th> <th style="width: 15%;">Erwartetes Ergebnis</th> <th style="width: 15%;">Indikator</th> <th style="width: 15%;">Erwarteter Zielwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektbeginn</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Während Projekt- durchführung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zum Projektende</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert	Projektbeginn												Während Projekt- durchführung												Zum Projektende												5.7
	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert																																						
Projektbeginn																																											
Während Projekt- durchführung																																											
Zum Projektende																																											
3.3 Personalkonzept																																											
<p>Mit dem Projektkonzept ist darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz 2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) 	5.2																																										
3.4 Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren																																											
<p>Die Erfüllung der in den Zuwendungsbescheiden vereinbarten Zielwerte wird in den Zwischen- und Endberichten dokumentiert.</p>	5.6																																										
3.5 Ort der Durchführung und Wohnsitz der Teilnehmer/innen/ ggf. Arbeitsort																																											
<p>Der Ort der Durchführung der Projekte ist Berlin.</p>																																											



Hinweise zur Bewertung der Projektanträge finden Sie unter Punkt 12 in der Übersicht mitgeltende Formulare/Dokumente für den Projektaufruf – A) Auswahlkriterien und Gewichtung.

4. INFORMATIONEN ZU PROJEKTANFORDERUNGEN

4.1 Projektziel / Projektformate

Ziel des Förderinstrumentes sind die Einrichtung und der Betrieb von „24/7 Einrichtungen“ zur Aufnahme wohnungsloser, auf der Straße lebender Menschen“. Damit soll die Lebenssituation der Betroffenen nachhaltig verbessert werden. Durch die Schaffung von Unterkünften zum dauerhaften Aufenthalt sollen die Wanderbewegungen und täglichen Wechsel zwischen den unterschiedlichen niedrigschwelligen Angeboten für Aufenthalt, Verpflegung und Übernachtung durchbrochen und die Annahme weiterführender Hilfen gefördert werden.

24/7-Einrichtungen sollen den Nutzer*innen die Möglichkeit bieten, ganztägig (24 Stunden) an allen Tagen in der Woche (7) an einem Ort verweilen zu können, der nicht nur existentielle Grundbedürfnisse befriedigt, sondern auch mentale Ebenen bei den Betroffenen besser erreicht. Anzubieten sind eine niedrigschwellige Aufnahme ohne Bedingungen, ferner Unterkunft, Ernährung, Aufenthalt, medizinische Grunddienste, Gesundheitsvorsorge, persönliche Rückzugsmöglichkeiten, tagesstrukturierende Angebote, sozialpädagogische Beratung für verschiedene Lebensbereiche und Problemfelder sowie Begleitung, Vermittlung an weiterführende Dienste, ggf. leichte Tätigkeiten im Haus und auf dem Gelände sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten bei einer insgesamt akzeptierenden sozialpädagogischen Grundhaltung.

4.1.1 Spezifische Ziele

- Annahme des Unterkunftsangebotes,
- Verweildauer fördern,
- Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Betroffenen,
- Förderung der Mitwirkungsbereitschaft für Beratungs- und Betreuungsprozesse,
- Motivationsstärkung zur Annahme weiterführender Hilfen,
- Mitwirkungsangebote im Unterkunftsprojekt,
- Partizipationsangebote in der Einrichtung,
- Inanspruchnahme von Hilfen des Regelsystems,
- Akzeptanz von Hygiene und Schutzmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Einrichtung,
- Impfbereitschaft fördern.

Es sind Projektvorschläge einzureichen mit einer max. Kapazität von 100 Plätzen. Es ist beabsichtigt, Projekte mit einer Gesamtkapazität von ca. 240 Plätzen zu fördern.

4.1.2 Leistungsindikatoren

1. Vermittlung in das Regelsystem, bzw. Annahme sonstiger Alternativen zum Leben auf der Straße.
2. Verbesserung und Stabilisierung der gesundheitlichen Situation/ Annahme vorbeugender infektionshygienischer Angebote.
3. Annahme der Angebote der Sozialarbeit.
4. längerfristiger Aufenthalt (3 – 6 Monate) zur Stabilisierung der persönlichen Situation.
5. Auslastung der verfügbaren Platzkapazitäten.



4.1.3 Zielgruppe

Anspruch auf Aufnahme haben volljährige Menschen, die das Merkmal „Leben auf der Straße“ erfüllen, unabhängig von Nationalität, Sprach- und Kulturzugehörigkeit, Geschlecht und Religion. Die Aufnahme erfolgt als Einzelperson oder in Partnerschaften.

Die Aufnahme ist anonymisiert möglich und bedarf keiner Kostenübernahme durch eine Sozialleistungsbehörde. Eine Meldeauflage besteht nicht.

Die Aufnahme kann durch die Einrichtung verweigert werden, wenn wichtige Gründe vorliegen (z.B. vorangegangene Hausverbote, akute Psychosen, etc.).

4.1.4 Weitere Anforderungen

A Standort

Die Einrichtung sollte ihren Standort mit guter Anbindung an den ÖNV haben und nicht in Stadtgebieten mit überwiegend gewerblicher Ausrichtung liegen.

Das Belegungsmanagement muss die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Lebensgemeinschaften und kulturelle Eigenheiten berücksichtigen.

B Räumlichkeiten

Abschließbare Ein- und/oder Zweibettzimmer, ausgestattet mit Bett, einem Tischplatz und Stuhl pro Person, abschließbarem (im Doppelzimmer) Schrank, Beistelltisch- und/oder -schrank, Tischlampe, mindestens ein Abfallbehälter aus nichtbrennbarem Material mit dichtschießendem Deckel, Gardinen und Jalousien, ggf. eine gesonderte Möglichkeit zur Aufbewahrung von Besteck und Geschirr und Gästebestuhlung. Einige Wohneinheiten sollten im Rahmen einer Verselbständigungsphase mit eigener Kochgelegenheit ausgestattet sein.

Für jeden Bewohnenden ist eine qualitativ gute Matratze, ein Kopfkissen sowie Einziehdecken, Bettwäsche und Handtücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Bettwäsche ist vom Betreiber in jedem Fall in 14-tägigen Abständen – bei Bedarf auch öfter – zu wechseln.

- **Aufnahme:** 1 Aufnahmebüro
- **Verwaltung:** Verwaltungsbüro
- **Persönliche Beratung:** 2 Räume für geschützte und ungestörte Beratungsgespräche
- **Gruppensitzungen:** 1 bis 2 Gruppenräume für Teamgespräche oder Gruppenarbeit
- **Freizeit / Tagesstrukturierung:** 1 Gruppenraum mit entsprechender Ausstattung und Größe
- **Gesundheit:** 1 medizinisches Untersuchungs-, Behandlungszimmer, z.B. Wundversorgung, Medikamentenvergabe sowie Beratung
- **Sanitäranlagen und Waschräume:** Es müssen jederzeit zugängliche und in der Nähe der Wohn- und Schlafräume befindliche Toiletten und Waschräume, getrennt für Männer und Frauen zur Unterkunft gehören. Für 8 Bewohnende ist mindestens ein WC, für männliche Bewohner, mindestens zusätzlich ein PP-Becken zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Beleuchtung und Belüftung ist sicherzustellen. Seifenspende und hygienische einwandfreie Trockenvorrichtungen sowie Toilettenpapier und Hygienebeutel mit dem passenden Behältnis (nur für Frauen) sind zur Verfügung zu stellen.



- Für die notwendige Körperpflege werden für jeweils 15 Personen mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche oder Wanne bereitgestellt. Diese sollen sich auf dem gleichen Stockwerk wie die jeweiligen Wohn- und Schlafräume befinden.
- **Wäscheraum und Trockenraum mit Waschmaschinen und Wäschetrockner:** Bewirtschaftung durch Wirtschaftskraft, Bewohner*innen unter Anleitung
- **Aufbewahrungsraum für persönliche Habe:** Aufbewahrungsmöglichkeit für die persönliche Habe sofern sie nicht im Zimmer gelagert werden kann. Befristet Einlagerung bei unbekanntem oder vorübergehendem Verbleib außerhalb (z.B. Krankenhaus).
- **Speiseraum:** Für die Einnahme von Frühstück, Mittag und Abendesse zu festen Zeiten
- **Kaffeeküchen/Kaffeeecken:** Für die einfache Selbstversorgung mit geeigneter Ausstattung.
- **Kleine Hauswerkstatt:** Für den Betrieb eines Sozialhausmeister aber auch z.B. als Beschäftigungsangebot
- **Freizeit draußen:** Freifläche für Aufenthalte außerhalb der Räume und für Sportangebote mit entsprechender Ausstattung (Fußball, Basketball), ggf. Gartenbereich.
- **Sanitärräume/Duschen**

C Zugänglichkeit

Zumindest teilweise Barrierefreiheit, die Aufnahme von mobilitätseingeschränkten Personen soll möglich sein.

D Hausinterne Angebote

Die 24/7 Einrichtung bietet:

- eine dauerhafte Sicherung existenzieller Bedürfnisse (geschützter Ganztagesverbleib),
- einen durchgehend verfügbaren und standortfesten Rückzugsort in Zwei- und/oder Einbettzimmern,
- regelmäßige Mahlzeiten ggf. Mischform (mit Eigenversorgung),
- ein Clearing der Lebenslage, inkl. psychologisch diagnostischer Aspekte,
- Sozialpädagogische Information, Beratung, Begleitung, Beantragung und Unterstützung bei der Durchsetzung sozialleistungsrechtlicher, ausländerrechtlicher und sonstiger Rechtsansprüche inklusive Rückkehrhilfen, Motivationsarbeit, Strafsachenklärung, Unterstützung bei der Klärung von Krankenversicherungsfragen,
- Medizinische und gesundheitsbezogene Informationen, Behandlungen und Untersuchungen vor Ort durch einen externen Arzt der Wohnungslosenhilfe oder durch andere geeignete Kooperationspartner, bzw. bei Bedarf die Begleitung dorthin, Wundversorgung, Medikamentierung etc.; Ernährungsberatung vor Ort, Teilnahme an Impfmaßnahmen
- Anbindung an sonstige Beratungsstellen
- die Möglichkeit, freiwillig Tätigkeiten in der Einrichtung auszuüben: z.B. Außenanlage, Hauswerkstatt, Fahrradwerkstatt, Hauswirtschaft, Essenverteilen,
- Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungshilfen ist freiwillig.

Ausnahmen von den Gesamtanforderungen sind möglich, sofern diese für die fachliche Konzeption nicht nachteilig sind. Entsprechende Begründungen sind dem Antrag beizufügen.



4.2 Hintergrund

Die klassischen Angebote zwingen Wohnungslose wegen der örtlichen, zeitlichen und funktionalen Trennung von Übernachtung, Tagesaufenthalt und Verpflegung zu beständigen Standortwechseln quer durch die Stadt. Die Tatsache, dass die Übernachtungen in der Regel lediglich in verschiedenen Einrichtungen, mit wechselnden Zimmernachbarn und Ansprechpartner*innen möglich sind, führt bei vielen Betroffenen dazu, dass ein „fester“ Schlafplatz auf der Straße dem bestehenden Angebot an Notübernachtungen vorgezogen wird. Dies erzeugt bei den Betroffenen jene Brüche im Gesamttagesablauf, die sich letztendlich auch auf der Suche nach einem sicheren Schlafplatz im Freien zeigen. In der Folge entstehen auch hier dauerhafter Stress, Unsicherheit, mangelnde Planbarkeiten und psychische Dauerbelastungen und damit eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei oft schon vorhandenen Erkrankungen. Die Adressaten*innen haben kaum Chancen, sich über einen längeren kontinuierlichen Zeitraum zurückziehen zu können oder eine dauerhafte wohnähnliche Standorttreue zu entwickeln. Die sich aus einer kontinuierlichen Lösung prognostizierten individuellen Potenziale stehen für die Heranführung an weiterführende Hilfesysteme oder die Stärkung von Eigenverantwortung und Handlungskompetenz bzw. für die Annahme von Beratungsprozessen im derzeitigen Unterbringungssystem nur in unzureichendem Maß zur Verfügung.

Aus pandemischer Sicht stellen die täglichen Wanderungsbewegungen und Standortwechsel quer durch die Stadt Berlin zudem ein erhebliches zusätzliches Infektionsrisiko dar. Ein „Zuhause bleiben“ ist Wohnungslosen nicht möglich, wenn das Schlafzimmer in Moabit, das Esszimmer in Charlottenburg und das Wohnzimmer in Kreuzberg ist und die einzelnen Funktionsräume zudem untereinander zu wechseln sind.

4.3 Konzeptionelle Überlegungen und Erwartungen

Im Jahr 2020 wurde das gängige Angebot von Übernachtungseinrichtungen, Tagesaufenthalt und Suppenküchen für auf der Straße lebende Menschen durch sogenannte 24/7-Einrichtung ergänzt. Hintergrund waren die Erfordernisse des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie. Diese Einrichtungen schließen mit Ablauf der Berliner Kältehilfepériode im Frühjahr 2021 und wurden von den Nutzer*innen gut angenommen. In den vorzuschlagenden Projekten soll nunmehr erstmalig über einen längeren Zeitraum 24/7-Einrichtungen dauerhaft aufgebaut und betrieben werden. So kann nicht nur ein Bedürfnis nach Kontinuität und Planbarkeit für die Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen erreicht werden. Über einen Zeitraum von zwei Jahren sind die Projekte so zu gestalten, dass Wirkungen, Stärken und Schwächen bei längerfristigen wechselfreien Aufenthalten evaluiert und bzgl. der Idee entsprechende Erfolgstreiber und Erfolgshemmnisse identifiziert werden können.

Die Reduzierung der Zwangsmobilität schützt nicht nur vor einer Ausbreitung von Infektionserkrankungen. Die Verfügbarkeit einer nicht von Dauersuche geprägten Unterkunft, die täglich rund um die Uhr zur Verfügung steht und durch niedrigschwellige Aufnahmekriterien und sozialpädagogische Begleitung geprägt ist, stabilisiert die durch körperliche und psychische Vulnerabilität, Wohnungslosigkeit, Armut und andere, durch das Leben auf der Straße bedingte Probleme geprägte Lebenssituation der Betroffenen. „24/7“ stellt einen kontinuierlich verfügbaren Rückzugsort zur Verfügung, der so auch die Chance bietet, zunehmend Eigenverantwortung zu erkennen, zu übernehmen und angebotene weiterführende Hilfen aufzugreifen. Es geht innerhalb der 24/7-Systems daher neben eines zum einen sofortigen und zum anderen nachhaltigen Infektionsschutz, auch um die Stärkung der Handlungskompetenz der Betroffenen.

Die mit den im Rahmen des Infektionsschutzes geschaffenen Einrichtungen, lassen die Vermutung zu, dass der 24/7 Ansatz, also die Wegnahme der beschriebenen o.g. Stressfaktoren positiven Einfluss auf das Verhalten der in vielerlei Hinsicht schwer belasteten und gefährdeten Menschen hat und die Reserviertheit, Ablehnung oder Unfähigkeit zur Inanspruchnahme diverser Hilfen aufweicht. Zu diesen gehören Angebote



der Eingliederungshilfe, der Suchtkrankenhilfe, der medizinischen Versorgung und Behandlung akuter Erkrankungen im niedrigschwelligen Sektor oder im Regelsystem, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten des SGB XII, Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Beratungshilfegesetz, Prozesskostenhilfe, materielle und sonstigen Regelleistungen des SGB II, III, V, VI, XII, bei deren Durchsetzung oft Information Beratung und Unterstützung erforderlich ist.

Hinzu kommen Unterstützungsangebote zur Klärung ausländerrechtlicher Belange und ggf. die Rückkehrorganisation in Herkunftsländer. Mit zunehmender Verweildauer in einer 24/7-Einrichtung wird durch die fortgesetzte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der dortigen Hygiene- und Schutzmaßphilosophie auch das eigene Verhältnis zu den Schutzmaßnahmen sensibilisiert und stabilisiert.

4.4 Anforderungen an das einzusetzende Personal

1. Projektleitung / Koordinator/-in.
2. Zur Erbringung fachspezifischer persönlicher Hilfen im Sinn der Leistungsbeschreibung werden Sozialarbeiter*innen mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertiger Ausbildung eingesetzt.
Sozialbetreuer*innen und Verwaltungspersonal müssen über entsprechende Kenntnisse verfügen (Betreuungsschlüssel für Sozialarbeiter*innen: 1:30).
3. Ggf. „Sozialhausmeister*in“, Voraussetzung: handwerkliche Fähigkeiten und gute persönliche und soziale Kompetenzen, um Bewohner*innen in leichte Tätigkeiten einzubinden.
4. Ggf. 1 Hauswirtschafter*in mit entsprechenden fachlichen Fähigkeiten und ähnlichen persönlichen Kompetenzen zur Einbindung in interne Arbeitsprozesse.
5. Psychologe*in (ggf. extern) zur Beratung und ggf. Diagnostik und Zuordnung mit Blick auf die Anbindung an weitere Regelhilfen.
6. Medizinische Fachkraft bzw. ausgebildeter Krankenpfleger*in (ggf. extern).
7. Küchenhilfen (ggf. extern).
8. Wachpersonal (ggf. extern).

Die Bildung interkultureller Teams ist je nach Sprachenvielfalt anzustreben.

Sprachmittler auf Honorarbasis nach Bedarf.

Die Einbindung ehrenamtlicher Helfer*innen ist grundsätzlich möglich und gewünscht.

Fortbildungsmaßnahmen für das Personal sind Bestandteil des Gesamtkonzepts.

5. UMFANG DER FÖRDERUNG / NATIONALE KOFINANZIERUNG

Die Förderung erfolgt zu 100% aus dem EU – REACT – Programm.

6. BEIHILFERECHTLICHE HINWEISE¹

Keine

¹ <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/europa-und-internationales/europaeische-wirtschaftspolitik/staatliche-beihilfen/artikel.486708.php>



7. ABRECHNUNGSTANDARD VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN

Gemäß Punkt 9.3 des Förder- und Prüfhandbuches für den ESF im Land Berlin sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit vereinfachte Kostenoptionen (vKO) (nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 sowie 68 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung) zum Einsatz zu bringen. Vereinfachte Kostenoptionen (vKO) sind Pauschalsätze, standardisierte Einheitskosten oder Pauschalfinanzierungen. Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Kostenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

In diesem ESF-Instrument findet ein Pauschalsatz in Höhe von 40% der förderfähigen direkten Personalkosten für alle anderen Kosten (sogenannte „Restkostenpauschale“) des Projektes Anwendung.

7.1 Pauschalsatz in Höhe von 40% der förderfähigen direkten Personalkosten für alle anderen Kosten des Projektes (sogenannte „Restkostenpauschale“)

Modul E, Förder- und Prüfhandbuch ESF Berlin – siehe Übersicht mitgeltende Dokumente A)

Definition „Restkosten“

Pauschalierte Restkosten werden ermittelt für direkte Personalaufwände, die gemäß den Anforderungen im Förder- und Prüfhandbuch nachweislich entweder

- zur Leitung des Projektes
- zur Arbeit unmittelbar mit und an den Teilnehmenden
- zur direkten projektbezogenen Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben

für die Projektumsetzung anfallen.

Die Summe des direkten förderfähigen Personalaufwands bildet die Grundlage für die Ermittlung der Restkostenpauschale in Höhe von 40%. Unter Restkosten sind alle übrigen direkten bzw. indirekten Kosten (indirekte Personalkosten und alle Sachkosten) zu verstehen, die bei der Projektumsetzung anfallen. Im Bereich der indirekten Personalkosten sind dies solche, die der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Trägerorganisation zuzurechnen sind.

7.2 Förderfähige, direkte PERSONALKOSTEN

Module A-C, Förder- und Prüfhandbuch ESF Berlin – Übersicht mitgeltende Dokumente A)

Gemäß Art. 68, Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 werden auch bei der Abrechnung der direkten Personalkosten Vereinfachungen zur Anwendung kommen.

Vereinfachung: Personalkosten in Form von Standardeinheitskosten

Es wurden Stundensätze auf Basis des TV-L 2021 für die unter 4.3 aufgeführten Gruppen von Beschäftigten kalkuliert.

Eine Tabelle der förderfähigen Stundensätze finden Sie [hier](#). Entweder im Zuge der Antragstellung, bei der ersten Zwischenberichtsprüfung oder bei der erstmaligen Abrechnung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin wird die Einstufung aufgrund der vom Projektträger übermittelten Unterlagen überprüft und der entsprechende Stundensatz für die Projektlaufzeit festgelegt.

Gemäß Art. 68, Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 beträgt die **maximal förderfähige Arbeitszeit** für eine **Vollzeitbeschäftigung 1.720 h / Jahr**.

Der ermittelte und geprüfte Stundensatz wird während der Projektlaufzeit nicht angepasst.



HINWEIS ggf. vorgesehene Gehaltserhöhungen während der Projektlaufzeit sind aus der 40%-Restkostenpauschale zu finanzieren.

Für einzusetzendes **Personal für Lehrtätigkeiten (z.B. Einzelvorträge, Supervision) per Honorarvertrag** sind folgende Stundensätze festgelegt:

- Hochschulabschluss und Lehrbefähigung (2. Staatsexamen):
 - 61,35 EUR (Lehrer/innen der Allgemeinbildung) – von der VB genehmigte Pauschale
 - 63,89 EUR (Lehrerinnen der Beruflichen Bildung) – von der VB genehmigte Pauschale
- Personen mit Masterabschluss / Hochschuldiplom: 52,00 EUR (Bandbreitenregelung SenFin ab 2019)
- Personen mit Bachelorabschluss: 47,00 EUR (Bandbreitenregelung SenFin ab 2019)
- Studierende: 32 EUR (Bandbreitenregelung SenFin ab 2019)

Für Betreuungspersonal mit **Honorarvertrag** sind gemäß Bandbreitenregelung von SenFin ab 2019 Vergütungen gemäß der Gruppen 3.1 bis 3.4 zu kalkulieren.

Bei der Vergabe von Honorarleistungen sind gem. Nr. 3 ANBest-P die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten. Ausgenommen hiervon sind Aufträge, wo sich die Höhe des vereinbarten Honorars grundsätzlich innerhalb der zur Anwendung kommenden Honorarvereinbarung bewegt.

Bei der Wahl der Honorargruppe ist die Qualifikation der Honorarkraft prüffähig nachzuweisen.

Alle Details zu den Anforderungen und zum Vorgehen bei der Antragstellung, Prüfung, Genehmigung und Abrechnung für die Anwendung der Pauschale sind im **Förder- und Prüfhandbuch – ESF – 2014-2020** dokumentiert. Das Dokument ist unter <https://eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20/media.preview?id=1333280535> sowie auf der Website der ESF-Verwaltungsbehörde und im zentralen IT-Begleitsystem unter Akten - öffentliche Medien – 3_ESF-Dokumente veröffentlicht.

8. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-Begleitsystem.

Antragsteller, die noch nicht registriert sind, können dies unter dem folgenden Link vornehmen. Erst danach ist eine Antragstellung möglich.

<https://Eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20>

Eine Anleitung für das IT-Begleitsystem EurekaPlus 2.0 und die ersten Schritte finden Sie unter <https://www.efg-berlin.eu/service/esf-dokumente-berlin> oder auch unter dem Reiter Akten/Öffentliche Medien/Modul 1_Anleitungen zum Download.

Der Antrag besteht aus

- Allgemeinen Projektangaben und Projektzuordnungen
- Angaben zur Zielgruppe
- Angaben zu den Eignungskriterien des Antragstellers (1 und 2)
- dem Kosten- und Finanzierungsplan / der Kalkulationshilfe
- dem Projektkonzept zur Umsetzung des Projektes

Die Antragsdaten im Projektkonzept sowie Kosten und Finanzierungsplan sind im IT-Begleitsystem einzugeben. Die geforderten Nachweise/Eigenerklärungen sind hochzuladen und im Original



unterschieden vorzulegen (es sei denn, diese liegen bereits aus einer früheren Antragsstellung aktuell vor – nicht älter als 12 Monate).

Mit der Antragstellung ist auch eine Kurzbeschreibung des Projektes einzureichen. Diese Informationen werden auf der Webseite der EFG GmbH veröffentlicht. Die entsprechende Formularvorlage ist im IT-Begleitsystem unter dem Reiter Akten/Öffentliche Medien oder [hier](#) downloadbar.

Der Antragsausdruck ist unterschrieben per Post bei der EFG GmbH, Bernburger Straße 27, 10963 Berlin bis zu dem unter Pkt. 14 vorgegebenen Termin einzureichen, inklusive aller zu unterschreibenden Originalunterlagen (siehe auch vorzulegende Nachweise – Checkliste). Der zu unterschreibende Ausdruck des Antragsformulars erfolgt nach Statuswechsel zu 20 (Absenden des Antrages).

9. BESCHREIBUNG DES ZUWENDUNGS-/AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Projektantrages
- Prüfung der Eignung, der Förderfähigkeit der Kostenkalkulation, deren Angemessenheit sowie der Finanzierungsplanung bis zur Bewilligungsreife. Dazu wird von EFG ein Antragsprüfungsvermerk erstellt.
- Inhaltliche Bewertung des Projekt- und Personalkonzepts durch die zuständige Fachstelle. Dazu wird von der zuständigen Fachstelle ein Gutachten im Antragsprüfungsvermerk innerhalb des IT-Begleitsystems erstellt.
- Förderentscheidung/Erstellung des Zuwendungsbescheids

Die Möglichkeit der Nachbesserung ist grundsätzlich vorgesehen.

10. VORZULEGENDE NACHWEISE - Checkliste

Eignungskriterien (1):

- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs.4 VOL/A) ([Dokument](#))
- Formular zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung ([Dokument](#))
- Eigenerklärung zur Eignung (vormals § 6 Abs. 3 VOL/A) ([Dokument](#))

Eignungskriterien (2):

- Formular Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ([Dokument](#))
- Formular Referenzen der letzten drei Jahre ([Dokument](#))

Weitere Dokumente Eignungskriterien:

- Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) ([Dokument](#))
- Erklärung „Ron Hubbard“ ([Dokument](#))
- falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit ([Dokument](#))
- falls zutreffend: Auflistung beabsichtigter Zuwendungsweiterleitung und Entwurf Kooperationsvereinbarung gem. Anlage 4.1 des Förder- und Prüfhandbuches ([Dokument](#))



Die hier verlinkten Nachweise sind, soweit es sich um Formvordrucke handelt, auch im IT-Begleitsystem – Reiter Akten/Öffentliche Medien downloadbar.

Liegen bereits aktuelle Nachweise in der Begünstigtenakte oder Projektdokumentenakte vor (s. Pkt. 8) ist die Angabe im Antragsformular unter „Erklärung des Begünstigten – die übermittelten Unterlagen/ Grundsatzdokumente des Begünstigten entsprechen dem aktuellen Stand“ sowie ein Verweis auf die ESF-Projektnummer eines vorangegangenen Aufrufes der ESF-Förderperiode 2014-2020 in diesem Fall ausreichend.

11. TEILNEHMENDE UNTERNEHMEN

Von den teilnehmenden Kooperationspartnern sind pro Partner einzureichen:

- eine Eigenerklärung bezüglich der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes ([Dokument](#))
- ebenfalls die Eigenerklärung „Ron-Hubbard“.

12. ÜBERSICHT mitgeltende Formulare/Dokumente für den Projektauftrag

A) Auswahlbedingungen

- Auswahlkriterien und Gewichtung ([hier](#))
- zentrale Projektauswahlkriterien (PAK) des ESF-OP 2014-2020 – <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.104542.php>
- Förder- und Prüfhandbuch (des Verwaltungs- und Kontrollsystems ESF)

B) ergänzende Antragsunterlagen

- Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (Meilensteinplanung – Vorlage befindet sich im Antragsformular)

C) Zuwendungsformulare für die Abrechnung

Im Falle der Bescheidung einer Zuwendung sind folgende Formulare zu nutzen:

(Die entsprechenden Formularvorlagen sind im IT-Begleitsystem unter dem Reiter Akten/Öffentliche Medien)

- Formular Zeitnachweis Personalausgaben ESF

13. Fördervorbehalt

Die Projektumsetzung wird im Rahmen der Prioritätsachse "REACT EU - Unterstützung der Krisenbewältigung" erfolgen. Die notwendige Änderung des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020 wird durch die Europäische Kommission voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 genehmigt. Die Projektauswahl erfolgt daher unter der Voraussetzung der Bestätigung der Projektauswahlkriterien im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Bis zur Genehmigung der Änderung des Operationellen Programms besteht ein Finanzierungsvorbehalt.



14. ZEITPLANUNG

30.03.2021 Veröffentlichung des Aufrufs

bis ~~30.04.2021~~ 09.04.2021 Anmeldung von Beratungsbedarf bei efg@efg-berlin.eu (bei Bedarf wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt).

~~20.04.2021~~ 14.05.2021 Schlusstermin für die **Absendung** eines Förderantrages

ab ~~01.05.2021~~ 01.06.2021 Projektbeginn, zunächst mit vorzeitigem Maßnahmebeginn - nach Verwaltungsprüfung der Anträge Zuwendungsbescheid(e) bis ~~01.06.2021~~ 01.07.2021